

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz  
UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herrn GR Harry Wipperfurth

Per E-Mail: [team.alternative.liebenfels@gmail.com](mailto:team.alternative.liebenfels@gmail.com)

Datum	07. September 2023
Zahl	<b>03-SV55-34/3-2023</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Christina Huber-Magedin, LL.M.(WU)
Telefon	050 536 – 13006
Fax	050 536 – 13000
E-Mail	<a href="mailto:abt3.post@ktn.gv.at">abt3.post@ktn.gv.at</a>

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

**Marktgemeinde Liebenfels: Rechtliche Prüfung hinsichtlich Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge;  
Rechtsauskunft – Ergänzung**

Sehr geehrter Herr GR!

Zu Ihrer mit E-Mailschreiben vom 01. August 2023 eingegangenen Anfrage zur Rechtsauskunft zur Zahl: 03-SV55-34/1-2023, darf von Seiten der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz in rechtlicher Hinsicht wie folgt festgehalten werden:

Vorab darf seitens der Gemeindeaufsicht festgehalten werden, dass Sie sich in Ihrer Anfrage vom 04. Juli 2023 auf die Vergabeangelegenheit für das Vorhaben „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“ beziehen, wohingegen Ihre nunmehrige Anfrage das Vorhaben „Bildungsbau Liebenfels“ betrifft.

Zur Auftragsvergabe für das Vorhaben „Bildungsbau Liebenfels“ darf seitens der Aufsichtsbehörde festgehalten werden, dass Ihr Bezug habendes Schreiben vom 01. August 2023 seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz an die in diesem Verfahren involvierte Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und FTI, Unterabteilung Hochbau, Herrn DI Erich Fercher, mit dem Ersuchen um Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Herr DI Fercher erstattete am 05. September 2023 nachstehende Stellungnahme:

*„Für die Abwicklung des Architekturwettbewerbes wurde seitens der Marktgemeinde ein externes Büro beauftragt, welches die Wettbewerbsauslobung mit der zuständigen Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten abstimmte und das Verfahren mit deren Unterstützung (Entsendung von Juroren) abwickelte.*

*In der Wettbewerbsauslobung ist hinsichtlich der weiteren Schritte folgendes festgehalten:*

*5.1 Der Auslober beabsichtigt den erstgereihten Preisträger unter Voraussetzung der positiven Erledigung des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (in der geltenden Fassung) mit den weiteren Planungsarbeiten zu beauftragen.*

*Sinn dieser Regelung – welche auch der Vergaberechtsnorm (BVerG) entspringt – ist es, grundsätzlich den Wettbewerbssieger welcher den besten Lösungsvorschlag geliefert hat mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Das nachgeschaltete Vergabeverfahren dient dazu, erforderliche Rahmenbedingungen – welche nicht Gegenstand des Wettbewerbes waren, wie etwa Termine, Honorare oder auch Abgrenzungen von zu erbringenden Leistungsbereichen usw. – zu klären bzw. Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer herzustellen. Eine zwingende formale Vorgabe über die Art und Weise des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens kann ho*

nicht erkannt werden.

*Bezüglich des thematisierten „kuriosen Abstimmungsverhalten über den 3. Preis“ wird nach Sichtung des Protokolls vom 19.09.2022 festgestellt, dass dies aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und eine für Vorgänge in Jurysitzungen von Architekturwettbewerben gängige Praxis darstellt.“*

Es darf seitens der Abteilung 3 auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine nachträgliche Überprüfung des Vergabeverfahrens durch die Gemeindeaufsichtsbehörde mangels Zuständigkeit ebenso wenig erfolgen kann, wie die Beurteilung des Protokolls „Preisgericht“.

Im Übrigen darf auf die Rechtsauskunft vom 2. August 2023, Zahl: 03-SV55-34/1-2023, verwiesen werden.

Wir hoffen, mit dieser Auskunft gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen!  
Für die Kärntner Landesregierung:

**Christina Huber-Magedin, LL.M.(WU)**

**Nachrichtlich an:**

Marktgemeinde Liebenfels, zH Herr NRAbg. Bürgermeister Klaus Köchl, Hauptplatz 9  
9556 Liebenfels

**Per E-Mail:** [liebenfels@ktn.gde.at](mailto:liebenfels@ktn.gde.at)